

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 33.

Barmen, den 14. August 1908.

26. Jahrg.

Verbreitung von Kenntnissen über Vermeidung von Feuergefahr und das Verhalten bei Eintritt einer solchen.

Von Branddirektor Ruhlstrat-Stettin gelegentlich des 8. Verbandstages deutscher Berufsfeuerwehren in Essen, 16. Juni 1908.

Anlage D.

I. Verhaltensmaßregeln für den Umgang mit Feuer.

Feuer in jeder Gestalt soll stets wohlverwahrt sein, darum merke und belehre danach die Mitglieder deines Haushalts:

1. Errichte keine feste Feuerstelle ohne polizeiliche Genehmigung!

2. Halte Feuerstellen jeder Art in guter Ordnung!

3. Dulde vor Heiz- und Schornstein-Öffnungen nie Brennmaterial und sonstige brennbare Gegenstände! Sorge für unverbrennlichen Belag oder Vorsätze vor Heizöffnungen! Tritt nicht mit fliegenden Kleidern vor eine offene Feuerung! Halte brennbare Einrichtungsstücke (Polstermöbel, Portieren) genügend fern! Dulde nie, daß Kinder, die noch nicht genügend gereift sind, sich an einer Feuerung zu tun machen!

4. Lösche Asche und Schlacken, ehe Du sie wegschüttest!

5. Dulde auf und hinter Öfen und Kochmaschinen kein Brennmaterial, Papier, Zeug, Lumpen, Meißig, Abfälle! Trockne auf Öfen oder Maschinen und in Ofenrohren kein Holz oder Zeug! Hänge über Feuerstellen Zeug zum Trocknen sicher gegen Herabfallen und nur so auf, daß es der Feuerstelle nicht zu nahe kommen kann. Achtung bei Bodelafen!

6. Heize einen Ofen oder eine Maschine, die längere Zeit kalt gestanden hat, erst an, nachdem Du alles um sie und in ihr beseitigt hast, was nicht dahin gehört!

7. Sorge, daß überkochendes Schmalz, Fett, Leim, Teer nicht Feuer fangen kann!

8. Trage Lampen und Lichte vorsichtig unter Vorhängen durch; stelle sie nie so, daß bei Luftzug eine Gardine hineinwehen kann! Stelle sie gerade auf ganzen Fuß! Stelle sie, wo kleine Kinder sind, nie so, daß sie mit einer Decke herabgerissen oder umgeworfen werden können! Betritt nie mit einer Lampe oder Licht einen Boden, eine Scheune, einen Stall, sondern nur mit einer geschlossenen Laterne! Leuchte nie mit einem offenen Licht in einen Schrank oder schrankähnlichen Raum! Gib Kindern unter 12 Jahren nie eine Lampe zu tragen, auch nie Geisteskranken, Epileptischen und Leuten, die unsicher auf den Beinen sind!

9. Schütze gegen Anbrennen alles, was sich einer Flamme von oben auf weniger als 1 m, von der Seite auf weniger als 0,40 m nähert.

10. Prüfe Hängelampen alle Vierteljahre auf sichere Befestigung!

11. Vermeide bewegliche Gasarme, schütze brennbare Gegenstände vor ihnen in allen Stellungen!

12. Komme mit Zigarren Gardinen nicht zu nahe, lege brennende Zigarren, besonders wenn du das Zimmer

verläßt, sicher auf unverbrennliche Unterlage! Nur auf solche dürfen Pfeifen ausgeklopft werden.

13. Zünde an einem Weihnachtsbaum, der stark Nadeln verliert, kein Licht mehr an. Verbrenne niemals Weihnachtsbäume in Kochmaschinen!

14. Zünde beim Austauen von Gas- und Wasserleitungsrohren nicht die Verpackung, beim Austräuchern von Motten nicht die Möbel an!

15. Dulde nie, daß Feuerung auf offener Schaufel umhergetragen wird!

16. Rauchenie im Bett! Verbiete Kindern und Diensthoten das Lesen im Bett oder Sorge, daß das Licht so weit entfernt ist, daß es nicht umgeworfen werden kann.

17. Verwahre Streichhölzer so, daß Kinder unter 8 Jahren nicht an dieselben kommen können! Ältere Kinder belehre über die Gefährlichkeit und Handhabung derselben! Verbiete ihnen das Einstecken von Streichhölzern!

Verwahre Streichhölzer nie so, daß sie sich erhitzen können! Sorge beim Anzünden von Streichhölzern dafür, daß du nicht die anderen Hölzer mitanzündest und daß das abspirgende oder abfallende Köpfchen keinen Schaden anrichten kann! Wirf den noch brennenden oder glimmenden Rest des Streichholzes nie achtlos fort, sondern lege ihn auf unverbrennliche Unterlage! Strafe Kinder, die mit Streichhölzern spielen so, daß ihnen zu einem neuen Spiel die Luft vergeht!

18. Sorge, daß Gegenstände aus Zelluloid sich nicht erhitzen können! Bleibe mit der Brennschere Haarkämmen und Nadeln aus Zelluloid fern!

19. Dulde nicht, daß Kinder unter 15 Jahren mit Feuerwerkskörpern umgehen, im übrigen Sorge für gefahrloses Abbrennen, beobachte die Niederfallstelle!

20. Verwahre Explosivstoffe, wie Schießpulver, Zündhütchen, Dynamit nur unter sicherem Verschluss an gefahrlosen Orten!

21. Verbrenne zur Selbstentzündung neigende Stoffe, wie mit Del, Fett, Firnis, Bohnermasse getränkte Tücher, Lappen und Puzwolle, oder verwahre sie an feuersicherer Stelle!

22. Verwahre feuergefährliche Flüssigkeiten, Petroleum, Benzin, Aether, Spiritus, Gasolin in explosions-sicheren, fest verschlossenen Gefäßen mit Inhaltsbezeichnung und nur an Orten, wo eine Erhitzung nicht eintreten kann!

23. Hantiere mit Benzin, Spiritus, Aether nie an Orten, wo die entweichenden Dämpfe sich an einem Feuer entzünden können! Wasche Handschuhe mit Benzin und beseitige Flecke mit Benzin und Terpentin nur in einem Raume ohne Feuerung und nur bei Tageslicht oder elektrischem Glühlicht!

24. Gieße niemals zum Feueranmachen und Feueransachen Petroleum, Benzin, Gasolin oder Spiritus ins Feuer. Verbiete solches aufs strengste den Familienmitgliedern, den Diensthoten bei Strafe sofortiger Entlassung!

25. Verbiete, daß in deinem Haushalte auf eine brennende oder noch nicht vollständig abgekühlte Lampe Petroleum, Spiritus oder Benzin gegossen (nachgefüllt) wird. Ordne an, daß diese Lampen nur bei Tageslicht gereinigt werden!

26. Verhindere bei Lampen und Kochern das Verdunsten von Benzin, Aether, Spiritus durch Ueberfüllen von Blechhütchen über den Brenner!

27. Verhindere das Herabfallen von Brennstoff aus nicht brennenden Lampen durch Tiefschrauben des Dochtes!

28. Lüfte einen Raum, in dem es nach feuergefährlichen Gasen riecht oder solche verschüttet sind, und entferne offenes Licht und Feuer! Suche nach der Ursache!

29. Merke dir für Petroleum- und Spirituslampen:

Kaufe nur Lampen mit großem, schweren Fuß und Behälter aus Metall!

Verwende das beste Petroleum!

Halte die Lampe, besonders im Brenner, stets äußerst sauber! Verschütte beim Reinigen und Füllen kein Petroleum! Etwa Verschüttetes beseitige mit Vorsicht durch Aufnehmen, Verdünnen und Fortgießen desselben gefahrlos fern von Feuer. Bringe mit Petroleum und dergleichen begoßene Kleidungsstücke nicht in die Nähe von Feuer! Zünde eine Petroleum- oder Spirituslampe an, nachdem der Docht erst ein klein wenig aus der Hülse herausgetreten ist. Lösche eine solche Lampe, falls sie keine besondere Auslöschvorrichtung hat, nur in der Weise aus, daß Du die Flamme niedrig schraubst und dann schräg über den Zylinder wegbläst! Blase nie schräg von oben in den Zylinder und nie von der Seite gegen den Brenner! Suche nie die Lampe lediglich durch Herunterschrauben des Dochtes zu löschen!

30. Gieße die Behälter von Petroleum- und Spiritus-Kochern nicht zu voll! Stelle die Kocher stets auf eine unverbrennliche Unterlage mit Rand! Gib niemals Kindern Puppenkocher in die Hand!

31. Halte Räume verschlossen, in denen feuergefährliche Stoffe lagern; warne durch Anschlag vor Betreten mit Feuer und Licht!

32. Dulde nie, daß Kinder unter 12 Jahren Leucht- und Acetylen-Gashähne berühren. Belehre größere Kinder und Diensthenden über das Umgehen mit Gas! Öffne Gashähne stets einzeln unmittelbar vor dem Anzünden! Lösche Gas nur durch vollkommenes Zudrehen des zugehörigen Hahnes, bei beweglichen Leitungen des letzten Hahnes an der festen Leitung! Behalte eine Gasflamme, die du klein gestellt hast, wohl im Auge, ob sie auch nicht verlöscht! Schließe sofort alle offenen Gashähne, wenn das Gas von selbst erlöschen sollte! Dasselbe tue, wenn Du plötzlich den Haupthahn schließen mußt!

33. Schließe bei Gasgeruch sofort etwa offensiehende Hähne und alle in den Raum führenden Türen, lüfte ihn gründlich und beseitige offenes Feuer! Leuchte niemals eine Gasleitung nach einer schadhafte Stelle ab. Wenn der Geruch nicht verschwindet, stelle den Haupthahn ab und rufe einen Fachmann. Betritt einen Raum, in dem es nach Gas riecht, nur mit einer Sicherheitslampe, nie mit Zigarre oder Pfeife!

„Schließe tagsüber so lange kein Erwachsener in der Wohnung ist, den Haupthahn und entferne den Schlüssel; schließe Nachts auch den Haupthahn, wenn andere Beleuchtung bereit ist!

35. Ueberlasse das Herstellen und Instandhalten von elektrischen Licht- und andern Starkstromanlagen Sachverständigen! Schütze diese Anlagen vor Rässe und Beschädigungen! Unterweise deine Hausangehörigen entsprechend! Vorsicht, daß keine Nägel in die Leitungen geschlagen, keine Nadeln in dieselben gesteckt, keine Gegenstände an sie gehängt werden!

36. Dulde nie, daß die deinem Schutze anvertrauten Personen sich feuergefährlich, also mit leicht feuerfangenden Stoffen, z. B. Papier, dünner Gaze, da, wo offenes Feuer nicht gänzlich ausgeschlossen ist, kleiden oder die Kleidung mit solchen Stoffen belegen!

37. Vergiß nie, daß du für eine Vernachlässigung deiner Aufsichtspflicht über Kinder haftbar gemacht werden kannst! Prüge deinem Gefinde ein, daß es bei Vernachlässigung der Gebote über den Umgang mit Feuer sofort entlassen werden kann! Laß es nie auf Böden zwischen Bretterwänden schlafen!

38. Bereite dein Haus und deine Wohnung so, daß, wenn ein Feuer ausbrechen sollte, es Menschen nicht leicht gefährden kann! Dulde im Treppenhause keine leicht brennbaren und qualmenden Stoffe, halte den Boden verschlossen, beseitige jedes unnötige Gerümpel! Halte Notausgänge und Notapparate in Ordnung!

39. Laß Kinder und Geisteschwache nie ohne Aufsicht in einer Wohnung zurück, wo sie mit Feuer Unheil anrichten können!

40. Besichtige vor dem Schlafengehen alle Räume deiner Wohnung, in denen Licht und Feuer gewesen ist!

41. Forchiere stets der Ursache verdächtigen Rauches nach!

II. Merkworte für das Verhalten beim Ausbruch eines Feuers.

Denke in ruhigen Zeiten an die Möglichkeit einer Feuergefährdung! Erwirb dir die für das richtige Verhalten bei Feuer erforderlichen Kenntnisse! Nimm dir fest vor, im Falle der Gefahr nicht den Kopf zu verlieren, sondern deine Kenntnisse zu verwerten! Suche diese auch den Mitglieðern deines Haushalts beizubringen!

A. Willst du auf eine Feuergefährdung gut vorbereitet sein, befolge folgende Gebote:

1. Suche, sobald du eine Wohnung genommen hast, die nächste Feuermeldestelle auf und lerne, wie du sie richtig in Betrieb setzt! (Die Feuerlöschhilfe wird von dem dazu Verpflichteten unentgeltlich geleistet.)

2. Bringe die Fernsprechnummer der Feuerwehr dauernd an deinem Apparat an. (Im Notfall genügt auch der Anruf „Feuerwehr“ an das Amt.)

3. Belehre dich, wenn du in einem dir fremden Gebäude übernachten willst, über die Ausgänge (Treppen und Fluchtwege), ebenso in Theatern und anderen feuergefährlichen Gebäuden.

4. Lege stets deine Kleider so bereit, daß du sie auch im Dunkeln schnell anziehen kannst!

5. Sorge, daß du schnell Licht anmachen kannst!

6. Bewahre Wert- und andere wichtige Papiere so, daß du sie rasch an dich nehmen kannst!

7. Sorge an gefährlichen Aufenthaltsorten für Rettungsapparate!

8. Triff bei feuergefährlichen Arbeiten und in feuergefährlichen Lagen Vorkehrungen zu schnellem Löschen!

B. Ist ein Brand entstanden, so handle nach folgenden Regeln:

1. Lösche, wenn du sicher bist, daß dir dies gelingt, einen Brand im Entstehen! Gieß Wasser oder nicht brennbare Flüssigkeiten oder wirf etwas darüber, daß er erstickt! Entferne alles Brennbares aus seiner Nähe!

2. Sind deine Kleider am Körper in Brand geraten, wirf dich zu Boden und wälze dich, wickle dich dabei, wenn es gehen sollte, in eine Decke, einen Mantel, einen Teppich, oder wirf dich in ein Bett und decke dich dicht zu! Laufe niemals fort, um Hilfe zu holen, sondern schreie im Wälzen nach solcher! Ist eine andere Person in Brand geraten, rufe ihr zu, sich hinzuwerfen oder wirf sie hin und dich oder Decken und Rippen auf sie und drücke alles fest an ihren Körper! Gieß Wasser auf die Liegende!

3. Ist ein Brand nicht mit Sicherheit sofort im Entstehen zu löschen, rufe schleunigst Hilfe herbei, gib den durch das Feuer bedrohten Menschen durch Rufen, Klipfen an Türen, Schellen Nachricht! Melde Feuer! Durch Fernsprecher melde langsam und deutlich: „Hier (Straße und Hausnummer) Feuer! Es brennt (folgt was brennt) im Geschloß, Menschen sind in Gefahr. Verstanden?“ Geh nicht eher vom Fernsprecher, als bis die Feuerwehr das Gespräch abbricht! Schicke außerdem zum nächsten Feuermelder!

4. Stelle bei Feuer nie den Gashauptahn ab, schalte das elektrische Licht nicht aus!

5. Suche ein Feuer durch Schließen der Türen und Fenster möglichst einzusperran. Mache Fugen und Löcher durch nasses Zeug rauch- und feuerdicht.

6. Im Rauch laufe gebückt oder kriech auf allen Vieren, den Mund möglichst nahe dem Boden. Nimm ein mit Wasser oder Essig getränktes Tuch vor Nase und Mund. Schließe die Türen hinter dir.

7. Mußt du nahe am Feuer vorbei, schlage Hände und Gesicht möglichst in naßgemachte Kleidungsstücke oder Tücher, schütze deine Kleider durch Raßmachen! Wickle dich und wen du retten willst möglichst in eine nasse Decke oder dergleichen! Schließe stets alle Türen hinter dir, auch wenn du in eiliger Flucht bist!

8. Wenn es in einem tiefer gelegenen Geschloß brennt und die Treppe sich bereits mit Rauch füllt, laufe nie zur Rettung die Treppe hinab! Wenn am Orte eine gute Feuerwehr ist und du mindestens zwei gutschließende Türen ohne Glas zwischen dich und das Feuer bringen kannst, so bleibe in deiner Wohnung, bringe möglichst viele Türen zwischen dich und das Feuer, aber halte dich in einem

Raum auf, der Fenster, möglichst nach der Straße, hat; halte alle Türen fest geschlossen, dichte Fugen und Löcher mit nassem Zeug, rufe ab und zu aus dem Fenster um Hilfe und öffne die Fenster, falls nicht von außen Rauch hereindringt! Kann von außen Rauch oder Feuer in das geöffnete Fenster dringen, öffne es nur ab und zu zum Hilferuf ein wenig! Dringt Rauch ins Zimmer, lüfte nach Möglichkeit und halte dich mit dem Munde möglichst nahe dem Fußboden. Nimm ein genäßtes Tuch vor Mund und Nase!

9. Warte die Hilfe von außen ab! Laß dich nicht durch das Geschrei anderer beunruhigen, beruhige vielmehr die Mitgefährdeten! Bereite eine Flucht aus dem Fenster mittels Leinen, zusammengeknöteter Tücher u. vor. Befolge die Zurufe der Feuerwehr-Mannschaft! Steige nicht eher auf angelegte Leitern, als die Feuerwehr es wünscht!

Nähert sich die Feuergefahr bedenklich, bereite einen Sprung dadurch vor, daß du weiche Gegenstände, wie Matratzen, Kissen, Decken, Kleider aus dem Fenster dahin wirfst, wohin du springen willst! Wurf kleine Kinder zuerst oder nimm sie beim Springen auf die Arme! Springe aus dem Fenster nur, wenn das Feuer deine Kleider zu erfassen, dich also wirklich zu verbrennen droht! Springe möglichst weit und in ausgebreitete Tücher unter Vorschneellen der Beine, damit du möglichst in sitzender Stellung unten ankommst!

10. Laufe nie zu deiner Rettung eine verqualmte Treppe hinauf!

11. Ist Nachts Rauch im Zimmer, stehe auf, wecke die Anwesenden, stelle kriechend fest, ob das Feuer im Zimmer ist! Wenn nicht, öffne das Fenster! Öffne Türen nur mit äußerster Vorsicht, halte dich seitwärts der Öffnung!

12. Bei Deckenbrand erwarte Herabfallen von Kronleuchtern, lösche sie, falls sie brennen, stelle Gas am Hauptbahn ab! Entferne brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandherdes!

13. Bei naher Feuergefahr von außen schließe Fenster, Dachluken, Türen; reiße, wenn die Gefahr sehr nahe ist, Gardinen, Rouleaux und Portièren von den Fenstern, stelle Wasser in Eimern mit Scheuerlappen, Patsche, Besen bereit!

14. Halte dich niemals in einem Treppenhause auf, an welches eine Brandstelle stößt, auch nicht, wenn die Feuerwehr darin bereits beschäftigt ist; halte vielmehr die Türen dahin gut geschlossen, sei aber bereit, Feuerwehrleute schnell einzulassen!

15. Leiste den Anordnungen der Feuerwehr sofort und unbedingt Folge! In Orten mit einer guten Feuerwehr versuche nie, größere Gegenstände zu retten, verstelle damit keine Treppenture und Türen!

16. Weise Kinder an, daß sie keine Lösversuche machen, wenn nicht ein anderes Kind brennt! Sie sollen Türen schließen und um Hilfe rufen!

17. Bemerkst du in einem Gebäude von außen Feuergefahr, benachrichtige die Bewohner und melde schleunigst Feuer! Schlage nicht sinnlos Fenster und Türen ein! Beruhige von unten ängstliche Menschen, die an Fenstern, auf Balkonen und Dächern erscheinen! Teile mit daß die Feuerwehr gleich komme! Im Notfall bereite für die Abspringenden einen weichen Aufsprung vor!

18. Bei Schornsteinbrand benachrichtige die Feuerwehr mündlich oder durch Fernsprecher, rufe den Schornsteinfeger, schließe Fenster und Dachluken und beobachte die Reinigungstüren und den Funkenflug!

19. Wenn in einem Theater, einer Kirche oder Versammlungsraum eine Feuergefahr bekannt wird, entferne dich aus dem Gebäude unter Hinterlassen deiner abgegebenen Garderobe auf dem kürzesten Wege, aber in Ruhe und ohne zu schreien! Bricht eine Panik aus und ist die Gefahr drohend, bedenke, daß ohne Besonnenheit die Rettung gering ist, beruhige durch energisches Zureden, dränge nicht und hilf den Frauen und Kindern!

Stettin, im April 1908.

Ruhstrat.

Feuergefahr des Schmieröls.

Ueber diese die Besitzer von industriellen Betrieben und die Versicherer interessierende Frage äußert sich der Gewerberat Dr. von Schwarz in seinem Handbuch zur Erkennung, Beurteilung und Verhütung der Feuer- und Explosionsgefahr chemisch-technischer Stoffe und Betriebsanlagen wie folgt:

Der Zweck der Anwendung von Schmiermitteln ist die Verhinderung der Wärmeansammlung im Maschinenbetriebe und die Erleichterung der Bewegung der Maschinenteile. Die Schmiermittel nehmen die sich bildende Wärme der Maschinenteile auf. Als Fettstoffe vermögen sie viele Wärme aufzunehmen und kühlen somit die sonst warm-, (heiß-)laufenden Teile ab. Um diesen zwei Anforderungen, Verminderung der Reibung und der Erwärmung, zu genügen, müssen die Schmiermittel ganz besonders Eigenschaften besitzen, die nicht allein den Eigenheiten der Maschinen, ihrer Schwere, sondern auch ihrer Drehungsgeschwindigkeit entsprechen. Leichtflüssige Schmiermittel werden auf schnelllaufenden Maschinen herausgeschleudert, zu dicke Schmiermittel auf schweren Maschinen herausgedrückt, scharfe Schmiermittel würden dagegen das Metall der Maschinen angreifen. Ein Universalschmiermittel für alle Maschinen kann es also nicht geben, es sei denn, man verwende Wasser, das freilich in großen Mengen vorhanden und stets fließend sein müßte, da es sich sonst zu leicht erwärmt; in der Praxis läßt sich aber das Wasser als Schmiermittel nicht verwenden, auch würde es zum Kosten der Maschinenteile Anlaß geben; es muß deshalb zu anderen Mitteln gegriffen werden, die bei nur geringen Mengen schon gute Erfolge aufweisen und die Gefahr des Warmlaufens befeitigen können; letztere besteht in:

a) Entzündung des Schmiermittels, das dann mit hellen Flammen brennen und zu Brandschaden führen kann;

b) Bildung von Gasen und Dämpfen aus den Schmiermitteln; diese Dämpfe und Gase sind entzündlich und mit Luft explosiv; sie kommen vor bei Kompressoren, Maschinen zum Verdichten und Verflüssigen von Gasen und Dämpfen und werden veranlaßt durch mangelhafte Abkühlung der Kompressoren, durch leichte Vergasung der Schmiermittel, durch Heruntersinken des Entzündungspunktes der Schmierölgase infolge des hohen Druckes in den Kompressoren; auch in Dampfzylindern sind solche Schmierölgas-Explosionen möglich;

c) Entzündung von entstandenen brennbaren Gasen oder luftschwebenden Staubwolken an den heiß gelaufenen, glühend gewordenen Achsen, Wellen der Maschinen, wodurch, wie in Mahlmühlen nicht selten heftige Stauberplosionen entstehen.

In Hinsicht auf diese Gefahren ist von den Schmiermitteln zu verlangen:

1. Bei schnelllaufenden Maschinen genügende Konsistenz, damit sie nicht herausgeschleudert werden.

2. Bei schweren Maschinen mit starker Reibung nicht zu starke Konsistenz, um nicht herausgepreßt zu werden.

3. Hoher Entflammungs- und Entzündungspunkt, um nicht so schnell zu vergasen und sich zu entzünden; ein hoher Siedepunkt ist hier von geringerer Bedeutung.

4. Die Entflammung darf erst durch Erwärmung des Fettes auf oder über 135 Grad Celsius eintreten, alle Schmiermittel, die unter 110 Grad brennbare Gase liefern, sind nicht als „feuersichere Schmiermittel“ zu bezeichnen.

5. Auf 125 Grad erwärmt, dürfen Schmiermittel oder Doch durch Anzünden nicht weiterbrennen.

6. Der Dampf darf Bestandteile der Schmiermittel nicht mit fortreißen.

7. Starkem Dampfdruck und hohen Temperaturen ausgesetzt, dürfen die Schmiermittel, speziell die Zylinderöle, nur sehr schwer vergasbar, am liebsten nicht vergasbar sein, wie z. B. der Flodengraphit.

8. Durch Lagern, Kälte, Verwendung dürfen die Schmiermittel ihre ursprünglichen Eigenschaften nicht verlieren.

Es ist zwar von einigen Seiten die Bedeutung des Entflammungspunktes und auch des Entzündungspunktes für die Schmiermittel bestritten worden; in Bezug auf die Entflammung mag dies wohl mit Recht geschehen, aber der Entzündungspunkt spielt unbedingt eine sehr wichtige Rolle, wo von den Schmiermitteln hohe Beständigkeit in der Hitze verlangt wird. Gute Schmiermittel geben entflammbare Dämpfe erst bei 200 Grad, bei leichteren Motoren möge eine Entflammung von 170 Grad genügen. Der Entzündungspunkt soll bei 280 Grad bis 340 Grad liegen, für leichtere Motore bei 220 Grad; der weniger wichtige Siedepunkt soll nicht unter 260 Grad stehen. — Außer den einfachen Schmiermitteln, wie Oele, Fette, gibt es noch zusammengesetzte Schmiermittel, die aus Harzölen und anderen Zusätzen, Seifen u., zusammengesetzt sind. Bei diesen Mitteln ist darauf zu sehen, daß sie keine die Maschinenmetalle angreifende Bestandteile, wie Säuren, Schwefel enthalten. Schwefel greift das Eisen an, doch

ist unter Umständen eine einmalige Anwendung von Schwefel in gepulvertem Zustande zulässig und bei heiß gelaufenen Lagern und Wellen sehr zu empfehlen, da Schwefel stark abkühlt. Als besonders gefährlich, weil sie leichter Gase und Dämpfe erzeugen, sind die Paraffinöle, von denen es eine große Anzahl gibt; weil sie wenig Konsistenz haben, vermischt man sie mit Kautschuk, Schmalzöl. Harzöle werden wegen großer Billigkeit viel verwendet und bilden die Grundlage der Fabrikation von zusammengesetzten Schmiermitteln. Im allgemeinen kann gesagt werden: Schmiermitteln animalischen Ursprungs (Talg, Schmalz, Trane, Klauenfett) kühlen die Lager und Wellen der Maschinen am stärksten, verleihen aber den Puzlappen Selbstentzündlichkeit. Schmiermittel erdigen Ursprungs (Erdöle, Petroleum, Solaröle, Vulkanöle, Paraffine) kühlen am wenigsten, verleihen den Puzlappen keine oder nur unter besonderen Umständen Selbstentzündlichkeit. Schmiermittel pflanzlichen Ursprungs, die nicht trocknen, stehen in Bezug auf Kühlwirkung zwischen beiden vorigen; in Bezug aber auf Selbstentzündlichkeit in Faserstoffen sind sie die gefährlichsten.

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

Gauverband niederbergischer Feuerwehren.

* Neviges. Am Samstag, 25., und Sonntag, 26. Juli, fand hier das 30. Verbandstfest des Gauverbandes Niederbergischer Feuerwehren statt. Am Samstag Nachmittag um 5 Uhr wurde der Verbandstag im Restaurant *Bredtman* durch den Herrn Sanitätsrat *Windmüller* eröffnet. Der erste Vorsitzende unseres Verbandes, Herr Bürgermeister *Höfjeld*, war leider durch Krankheit verhindert, dem Feste beizuwohnen. Der Herr Sanitätsrat hieß die erscheinenden Delegierten und Gäste herzlich willkommen, er begrüßte insbesondere noch den in Vertretung des Herrn Landrats erschienenen Herrn Assessor *Klaura* und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den ersten Feuerwehrmann, Se. Majestät den Kaiser. Herr Assessor *Klaura* überbringt die Grüße des Herrn Landrats, der leider nicht persönlich dem Feste beizuwohnen kann, und gibt Kenntnis davon, daß die Wehren von der Regierung als solche anerkannt sind. Nachdem die Prüfung der Vollmachten stattgefunden und das Bureau gebildet, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Da dieselbe sehr reichhaltig war, zog sich die Versammlung bis nach 7 Uhr hin. Inzwischen konzertierte die Kapelle des 7. Pionierbataillons auf dem Marktplatz und leitete so auch für unsere Bürgerschaft das Fest ein. Abends um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr fand dann zu Ehren der Delegierten ein Festessen im Festlokal bei Herrn *Kieselbach* („Schützenburg“) statt, in welchem sich gegen 180 Personen beteiligten. Sonntag Morgen um 6 Uhr ertönten die Klänge der Reveille, ausgeführt vom Pionierbataillon, durch unser erstlich geschmücktes Städtchen. Von 9 Uhr ab fand der Empfang der auswärtigen Wehren statt, welche sich in stattlicher Zahl einfinden. Um 11 Uhr begannen die Uebungen der Verbandswehren am Gerätehaufe. Nach der Ansicht des Uebungsausschusses, welcher sich aus den Herren: *Lisner* (Vennep), *Richter* (Wohwinkel), *Schulte-Vornfeld* (Oberbousfeld) und *Kraß* (Grätrath) zusammensetzt, waren dieselben alle durchweg mit „sehr gut“ zu bezeichnen. Die Punktzahl der einzelnen Wehren war folgende: Gerresheim 44, Mettmann 42 $\frac{1}{2}$, Neviges 44 $\frac{1}{2}$, Velbert 43, Wülfrath 40 Punkte. Nach der Uebung zogen die Wehren in ihre Lokale zum Mittagessen. Nachmittags 4 Uhr fand auf dem Schulhose die Paradeaufstellung der Wehren statt, mit nachfolgendem Festzuge durch die Stadt. Ein gut besuchtes Konzert mit nachfolgendem Ball in den Räumen und Gartenanlagen der „Schützenburg“ beschloßen die Feier des 30. Verbandstfestes und des 45. Stiftungstfestes der Wehr Neviges.

* * *

40 jähriges Stiftungsfest der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wesel.

* Wesel. Unsere freiwillige Feuerwehr beging am 3. Aug. einen Ehrentag in des Wortes schönster Bedeutung, 40 Jahre lang hat sie ihre Kräfte zum Wohl ihrer Mitbürger eingesetzt. Zu dem Feste war die Witterung äußerst günstig, und eine stattliche Anzahl fremder Wehren war herbeigekommen, um das Fest mit zu verherrlichen. Nachmittags 4 Uhr begannen auf dem Exercierplatze am Berliner Tore die Festübungen, welche den Beweis führten, daß unsere Wehr in jeder Beziehung auf der Höhe ist und sich alle Errungenschaften zu eigen gemacht hat, die sie befähigen, zielbewußt einzuschreiten und drohender Feuergefahr mit Besonnenheit und Mut entgegenzutreten. An den Uebungen war auch die Sanitäts-

kolonne beteiligt. Sehr hübsch gestaltete sich der Festzug, an welchem 17 Wehren mit 450 Mann teilnahmen. Auf dem Festplatze, in den noch in vollem Festeschmucke prangenden Anlagen des Schützenparkes angekommen, marschierten die Korps sofort ins Haus und nahmen hier vor dem geschmackvoll zu diesem Zwecke hergerichteten Throne Ausstellung. Herr Bürgermeister *Poppelbaum*, der in anzuerkennender, hingebungsvoller Weise seine Urlaubsreise unterbrochen hatte und eigens herbeigekommen war, um dem Feste anzuwohnen und ihm die Weihe zu verleihen, hielt die Festrede. Er begrüßte die Wehr und entbot ihr sowie den von auswärts herbeigekommenen Wehren den Dank und Gruß der Stadt. Die Wehren, sagte er, verdienten für ihre treue Pflichterfüllung Wohlwollen und Würdigung. Sie seien es ja, die in der Stunde der Gefahr zum Schutze von Gut und Leben der Menschen eintreten und dem Ideale nachstrebten. Der Festschmuck, den unsere Stadt angelegt, die von den Häusern herabwehenden Fahnen sollten die äußeren Zeichen der Anerkennung und Begrüßung der Wehren sein, wertvoller aber noch und wärmer würden solches die ihnen entgegenleuchtenden Augen und der Druck der Hände befunden. Redner gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch die Festgäste es sich in der gastfreundlichen Stadt wohl sein lassen würden. Der Herr Bürgermeister drückte ferner der militärischen Bevölkerung und den Herren Vorgesetzten den Dank dafür aus, daß sie Hand in Hand mit der Wehr gehen, um in friedlicher, vereintem Wirken in der Stunde der Not Hilfe zu bringen; ebenso wurde dem Verbandsfreiwilliger Krankenpflege die Anerkennung ausgesprochen. Redner gedachte sodann des in Gott ruhenden Bürgermeisters der Stadt, des Herrn *van Cailler*, unter dessen Amtsführung die Wehr ins Leben gerufen wurde, und der ehemaligen Führer derselben, der Herren *Westermann*, *Janssen*, *Schmiz* und *Schack*, welcher letzterer im Dienste der Feuerwehr seine Gesundheit geopfert und sich die tödliche Krankheit zugezogen habe. Seit 1895 stehe der Herr Brandmeister *Tiez* an der Spitze unserer Feuerwehr, und unter seiner energischen, zielbewußten, tüchtigen Leitung habe sie sich auf das trefflichste entwickelt, und er habe das felsenfeste Vertrauen, daß alles, was Menschenkraft tun könne, in Zeiten der Gefahr geschehen werde. Die Wehr möge daher den Dank der gesamten Bürgerschaft durch ihn, den Redner, entgegennehmen. Ebenso drückte er dem Herrn *Johannes Hövel* für seine hingebende Tätigkeit als Schriftführer und Rendant der Wehr die Anerkennung aus. Zehn der Mitglieder seien schon im Besitze der Medaille für 25 jährige Dienstzeit, und zweien könne heute das Zeichen der Ehrung übergeben werden, den Herren *Kenno* und *Schack*. So habe die Wehr stets ihrer Pflicht in Treue gewaltet, und es sei ihr aus ganzem Herzen Glück zu wünschen. Zum Schlusse feierte Redner den Kaiser. In einem begeistert aufgenommenen, brausenden Hoch auf Se. Majestät unsern Kaiser tönte die fesselnde Ansprache aus. Auch unser früheres Stadtoberhaupt, der Oberbürgermeister Herr Dr. *Fluthgras*, hat des Ehrentages der Feuerwehr gedacht und aus Würzburg zwei Schreiben gesendet, in deren erstem er dem Vorstände der Wehr für die Einladung dankt und ihr die besten Glückwünsche unter Anerkennung ihrer gemeinnützigen Tätigkeit ausspricht, während das zweite Schreiben an Herrn Brandmeister *Tiez* gerichtet ist und diesem unter Hervorhebung der Verdienste des Brandmeisters um die Wehr den Wunsch widmet, daß sein uneigennütziges Wirken und seine bewährte Kraft noch viele Jahre der Wehr zur Ehre und der Bürgerschaft zum Schutze erhalten bleiben. — Nach beendetem offiziellen Akte begann nun in den Anlagen ein von der Kapelle des 57. Infanterie-Regiments und derjenigen der Clever Feuerwehr ausgeführtes großes Doppelkonzert, an dem die Wehren wie die Festteilnehmer sich erfreuten. Abends schloß ein Ball die schöne, wohlberedigte Feier, und Haus und Park erstrahlten in herrlichster Beleuchtung. Die Bürgerschaft hätte allerdings zahlreicher vertreten sein müssen. Im ganzen aber hatte das Fest den schönsten Verlauf.

* * *

* Silden. Am 4. August Abends gegen 8 Uhr wurde der erste und zweite Löschzug der freiwilligen Bürgerfeuerwehr durch den stellvertretenden Landrat, Herrn Regierungsassessor *Fehr. v. Sundt*, in dessen Begleitung sich der prov. Kreisbrandmeister, Herr Kreisbauamtsassistent *Müller*, befand, alarmiert. Die Löschzüge rückten in sehr kurzer Zeit vor das Rathaus, von wo aus alarmiert worden war und von dort zum Uebungsplatz. Dann wurde auch der dritte und vierte Löschzug (*Neuenhaus* und *Meide*) alarmiert. Auf dem Uebungsplatz unternahmen die beiden ersten Züge zunächst einen *Sturmangriff* auf den Steigerturm, an dem sich dann auch die bald eintreffenden dritten und vierten

Löschzüge beteiligten. Sämtliche Löschzüge, die 82 Wehrleute stark vertreten waren, bewiesen, daß sie in ihren Leistungen voll auf der Höhe waren, daß sie mit den Geräten äußerst vertraut und mit Lust und Liebe bei der Sache sind. Herr Frhr. v. Hundt hielt mit seinem Lob nicht zurück, rühmte die Schnelligkeit der Wehr und ihre Leistungsfähigkeit.

* * *

* Eller. Eine große Schlagfertigkeit hatte die freiwillige Feuerwehr unter ihrem Brandmeister Peters am 6. August an den Tag gelegt. Auf Anordnung des Herrn Landrats alarmiert, rückte sie bereits in 6 Minuten zur Brandstelle in Stärke von 22 Mann. In 12 Minuten war die Wehr an der fingierten Brandstelle, Schloßhof Eller, mit zwei Schlauchleitungen in voller Tätigkeit. An diese Übung schloß sich eine Schulübung am Steigerturme an, die ebenfalls exakt verlief.

* * *

* Benrath. Mittwoch Abend, 29. Juli, hielt Herr Bürgermeister Melies auf dem hiesigen Marktplatz eine Besichtigung der freiwilligen Feuerwehren Benrath, Holthausen, Urdenbach und Reisholz ab. Nachher begaben sich die Wehren in den Benrath Hof, wo unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters eine Generalversammlung stattfand. Es wurde beschlossen, die vier Wehren zu einer Gesamtwehr mit der Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Benrath“ zu vereinigen. An der Spitze steht ein Branddirektor, als welcher Herr Bürgermeister Melies gewählt wurde. Die Wehr wird in vier Löschzüge, je etwa 30 Mann stark, eingeteilt; die Löschzüge werden ähnlich wie die bisherigen Einzelwehren auf die Gemeinde verteilt. An der Spitze jedes Löschzuges steht als Führer ein Brandmeister, zu welchen man die bisherigen vier Hauptleute wählte. Herr Bürgermeister Melies teilte noch mit, daß es ihm gelungen sei, eine besondere Feuerwehrgesellschaft zu bilden, welche bald in Tätigkeit treten solle. Zum Schluß sprach Herr Brandmeister Lampenscherj dem Herrn Bürgermeister für das der Feuerwehr gewidmete Wohlwollen und Interesse den Dank der Versammlung aus.

* * *

* Kall. Der zweite Brandmeister, Herr Franz Prinz, ist hier im Alter von 65 Jahren am 5. August gestorben. Der Tod erfolgte nach längerem, mit größter Geduld ertragenem Leiden, insolge eines Explosionsunfalls, welcher ihn vor vier Jahren als Feuerwehrmann beim Brandunglück betraf und seine ganze unermüdete Tätigkeit lähmte. Er war ein Mann von seltener Pflichttreue und unermüdeten Tätigkeit, offen und ehrlich gesinnt in seinen ganzen Unternehmungen, Mitbegründer der freiwilligen Feuerwehr Kall und auch des Kriegervereins und im Besitze des allgemeinen Ehrenzeichens. In den Kriegen 1866 und 1870/71 hatte er mitgekämpft. Er besaß die Achtung und Liebe aller, die ihm nahe standen. Sein Andenken wird besonders bei seinen Feuerwehrkameraden in hohen Ehren bleiben.

* * *

* Grevenbroich. Unser Städtchen prangte am verflohenen Sonntag, 9. August, im schönsten Festschmuck: Girlanden, Kränze und Fahnen zierten fast jedes Haus der Hauptverkehrsstraßen; die Brücken und der Klosterplatz waren besonders reich dekoriert. Das schönste aber bescherte der Himmel dem großen Feuerwehrfest: hellen, goldigen Sonnenschein, ein wahres Prachtwetter. Kein Wunder, daß sich da eine rechte Festfreude entwickelte und daß ein starker Fremdenbesuch zu verzeichnen war. Das Fest, das in der Hauptsache durch die Einweihung des neuen Steigerturms veranlaßt worden war, wurde am Vorabend durch einen schneidigen Zapfenstreich eingeleitet. Am Sonntag Vormittag sammelte sich die hiesige Wehr vor der Wirtschrist Hüsgen, um gegen 11 Uhr unter Vorantritt der Pöterschen Kapelle aus Bierßen in das Festlokal „Gasthof Esser“, zu ziehen, in dessen schönen Gartenanlagen dann das zahlreich besuchte Morgenkonzert stattfand. Im Hintergrunde des Gartens hatte das Wehrmitglied Herr Gust Schettler Feuerlöschrichtungen, Spritzen, Gerätewagen usw. aufgestellt. Diese Ausstellung wurde, namentlich des Nachmittags, von Fachleuten viel beachtet. Im Verlaufe des Konzertes brachte die Wehr ihrem verdienten Chef, Herrn Wilh. Hartmann, eine sinnige Huldigung dar, indem Herr E. Schulte ihm herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung für sein erspriechliches Wirken zollte und ihm als Andenken ein schönes gerahmtes Gruppenbild überreichte, darstellend die gesamte Wehr vor dem neuen Steigerturm. Bei dem Empfang der auswärtigen Wehren

an den Eingängen der Stadt und am Bahnhof zeigte es sich, daß das Fest mit großer Umsicht und mit Geschick vorbereitet war. Die fremden Wehren wurden durch Bürger abgeholt und in ihre Quartiere geleitet. Darnach fand eine interessante Schauübung unserer Wehr vor dem Herrn Bürgermeister, vor Gemeinderäten, Ehrengästen und den auswärtigen Wehren, sowie vor einem äußerst zahlreichen Publikum nach folgendem Programm statt: 1. Frei- und Marschübungen: a) ohne Fahrzeuge, b) mit Fahrzeugen. 2. Schulübungen an den Geräten. 3. Sturmangriff: a) Rettungsmanöver, b) Bekämpfung des Feuers mit vier Leitungen. (Davon werden drei aus dem Hydranten und eine aus der Saugdruckpumpe gespeist.) 4. Vorführung des neuesten Königschen Strahlrohrmundstückes mit Brause- und Hitzeschleier (ca. 12 Meter Durchmesser) Vorrichtung. 5. Speisung eines Schlauches aus dem Hydranten, eines anderen aus der Spritze, um den Unterschied der Leistung zu zeigen.

Sturmangriff. Dem Sturmangriff lag folgende Idee zu Grunde: Im dritten Stock eines Wohnhauses (Steigerturm) ist über Nacht Feuer ausgebrochen. Die im Schlafe davon überraschten Bewohner finden den einzigen Ausgang über den Treppenturm versperrt. Aus den nach Süden und Westen zu gelegenen Fenstern erschallen ihre Hilferufe. Die Feuerwehr ist alsbald zur Stelle. Die Rettungsmannschaft geht an der Südseite mit den Hakenleitern vor und rettet mehrere Menschen, teils über die Leitern, teils mittels des Rettungsschlauches, an der Westseite wird die 11 Meter lange Hagener fahrbare Schiebelleiter angewandt, und auch über diese wird eine Person gerettet. Inzwischen sind vier Leitungen gelegt, so daß nunmehr das Feuer energisch angegriffen und in Kürze gelöscht werden kann.

Die gesamte Schauübung, sowohl auf dem Klosterplatz als auch am Steigerturm, wurde äußerst exakt und unter großem Beifall der Zuschauer ausgeführt. Nach der ersten begrüßte Herr Bürgermeister Harnisch die Anwesenden, ermahnte die festgebende Wehr, immerdar treu ihre edle Pflicht zu tun und sich darin den von einem hohen Pflichtgefühl erfüllten Kaiser zum Vorbild zu nehmen. Die Rede schloß mit einem jubelnd aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät. Herr Brandmeister W. Hartmann dankte herzlich der Verwaltung und den Stadtvätern dafür, daß sie entgegenkommend die Mittel zum Ausbau der Wehr bewilligt hätten, wofür er ihnen ein dreifaches Hoch ausbrachte.

An diese Übung schloß sich der stattliche Festzug an, an dem 28 fremde Wehren mit 11 Brandmeistern, 38 Führern und die hiesige Wehr, mit Ordnungsmannschaft 50 Mann stark, im ganzen etwa 600 Personen, teilnahmen. Die Parade wurde auf der Breitestraße abgenommen. Die Zugteilnehmer zogen in den Esserschen Garten, wo das von der Bürgerschaft stark besuchte Nachmittagskonzert stattfand. Die Festrede hielt Herr erster Beigeordneter Jos. Schulte, aus deren gedankenreichem Inhalt wir hervorheben, daß er den Wehrleuten für ihr uneigennütziges Wirken Lob und Dank zollte, die der Wehr aus Gleichgültigkeit Fernbleibenden mit kräftigen Worten tabelte und schließlich der Anerkennung der Bürgerschaft in einem Hoch auf die Feuerwehren insgesamt Ausdruck gab. Die markige Ansprache wurde mit großem Beifall aufgenommen. Alsdann sprach Herr Oberlehrer Boewering aus Düren, der Schriftführer des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz, in begeisteter Weise über die hervorragenden Leistungen der hiesigen Wehr. Er hob hervor, daß letztere die erste Wehr sei, welche die Schauübungen nach der neuen Feuerwehrordnung ausgeführt habe. In einem Hoch auf die beiden Herren Rudolf und Wilh. Hartmann und die gefeierte Wehr, die auf das Lob aus dem Munde eines solchen Fachmanns stolz sein kann, gipfelte diese Rede. Auch im großen Esserschen Saal der Festball, wie die Bälle in den Sälen von Jean und Jos. Krüppel waren sehr zahlreich besucht. Die ganze Feier hat in ihrem Verlauf die gehegten Erwartungen weit übertroffen, und es kann ihr kein besseres Zeugnis ausgestellt werden, als daß wir sie als ein echtes und rechtes Volksfest bezeichnen.

* * *

* St. Hubert. Unsere freiwillige Feuerwehr feierte am Sonntag, 26. Juli, das Fest ihres 25jährigen Bestehens unter zahlreicher Teilnahme der Wehren der Nachbarschaft und der hiesigen Vereine. Nachmittags bewegte sich ein großer Festzug, angeführt von dem Radfahrer- und dem Turnverein durch den Ort. Außer den genannten Vereinen und vielen fremden Wehren nahmen noch teil der hiesige Gesangverein, die Schützenvereine, die Rotekreuzkolonne Kempen und der Arefelder Samariterverein.

Vor Beginn der Festübung fand eine Ehrung mehrerer Feuerwehrmänner für 25jährige Mitgliedschaft durch den Herrn Bürgermeister statt, während der Gesangsverein die Feier durch den Vortrag einiger Chöre verschönte. Den Schluß des Festzuges bildete ein Parademarsch sämtlicher Zugteilnehmer vor dem Herrn Bürgermeister und dem Ehrenkomitee. Nachdem begann in allen Lokalen der Festestrukel, der erst am späten Abend seinen Abschluß fand.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

Handbuch für die Feuerwehren der Provinz Westfalen.

Das neue Feuerwehrhandbuch des Westfälischen Feuerwehrverbandes ist im Selbstverlage des Verbandsausschusses erschienen und durch den Verlag des Verbandes, u. zw. durch den zweiten Vorsitzenden Herrn W. Belten in Bochum, zu beziehen. Der Preis für ein Stück beträgt für Nichtmitglieder des Verbandes 1 Mark. Das Handbuch ist von der Kommission des Verbandsausschusses aufgestellt; es enthält in erster Linie die Normalübungsordnung. Nach einer Einleitung folgen zunächst die Kommandos und darnach die Ausführung der Kommandos, u. zw. Übungen ohne Geräte; Übungen mit Geräten: Marschübungen mit Fahrzeugen, Übungen an mehreren Fahrzeugen; Steiger- und Rettungsübungen: Übungen mit der Hakenleiter, Ersteigen mehrerer Stockwerke mit mehreren Leitern, Ersteigen mehrerer Stockwerke mit einer Leiter; Übungen mit den gewöhnlichen Feuerleiter; Übungen mit den Rettungsgeräten: Mit dem Rettungsschlauche, Mit dem Rettungsfackel, Mit dem Sprungtuche, Mit der Steigerleine, Mit anderen Rettungsgeräten; Spritzenübungen: Übungen an der vierradrigen Spritze mit vier Feuermännern und Spritzendrückern, Übungen an der Abpressspritze mit vier Feuermännern ohne Druckmannschaft, Übungen mit den Spritzenmännern; Wasserbeschaffung: Mit Wasserkufen, Mit Schlauchtragen. Signale und Schlußbemerkungen beenden die Übungsordnung. In einem Anhange sind eine beträchtliche Zahl belehrender Aufsätze, Bestimmungen, Statuten usw. enthalten. Zunächst gibt er eine kurze Instruktion für die Erhaltung der Feuerwehrgeräte und das Verhalten auf der Brandstelle, im Austrage des Verbandsausschusses aufgestellt von dessen früherem Vorsitzenden Branddirektor und Stadtbaurat Moderjohn-Anna. Es folgen weiter: Vorsichtsmaßregeln gegen die Gefahren der Starkstromleitungen, Empfehlenswerte Maßnahmen bei Bränden, Entwurf zu Satzungen für eine Freiwillige Feuerwehr, Abzeichen der Führer, Polizeiverordnung betreffend das Feuerlöschwesen in der Provinz Westfalen, Anweisung zur Ausführung der Bestimmungen über das Feuerlöschwesen, Polizeiverordnung betreffend Verhütung von Feuergefahr, Satzungen des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehren, Geschäftsordnung für die Feuerwehrtage, Bestimmungen für die Übungen bei den Festen des Westfälischen Feuerwehrverbandes, Haftpflichtversicherung, Statut der Westfälischen Feuerwehrnfallhilfskasse, Satzungen der Aachener und Münchener Feuerwehrunterstützungskasse, Satzungen der Mummenhoff-Stiftung. Die Übungsordnung ist im Anschluß an die bisherige Normalübungsordnung für die Feuerwehren der Provinz Westfalen aufgestellt, welche bereits seit einer Reihe von Jahren sich bewährt hat, und auf Grund der gemachten Erfahrungen verbessert worden. Es heißt in der Einleitung weiter: Damit die Übungsordnung nicht nur für die Freiwilligen Wehren unseres Verbandes, sondern auch für kleine Pflichtwehren, wie solche auf Grund des Gesetzes vom 21. November 1904 und die Polizeiverordnung für die Provinz Westfalen vom 25. November 1907 zweifellos binnen kurzem auf dem Lande vielfach werden gebildet werden, brauchbar ist, ist die Grundidee der vorliegenden Übungsordnung die, daß im äußersten Notfalle rief geschulte Leute beim Brande die Spritze zum Betrieb bringen und die nötigen Leitergänge zum Retten von Personen wie auch zum Hochbringen der Schläuche stellen können. Nach erfolgtem Hochschaffen der Schläuche würde von diesen vier Leuten Nr. 1 als Rohrführer, Nr. 2 als Verbindungsposten am Schlauch, Nr. 3 als Aufsichtsführer an der Spritze und Nr. 4 als Ueberwachender für die Speisung der Spritze fungieren; ein etwa vorhandener fünfter geschulter Mann würde dem Rohrführer zur Unterstützung beigegeben werden, während ungeschulte Hilfsmannschaft das Heranschaffen der Spritzen, das Herbeischaffen von Wasser und die Absperrung der Brandstelle besorgen müssen. Bei den Verbandswehren sollen selbstverständlich alle Mannschaften geschult und auch uniformiert werden. Wo in einem Orte nur eine kleine freiwillige Feuerwehr vorhanden ist, welche die vollständige Bedienung der sämtlichen erforder-

lichen Geräte nicht übernehmen kann, sollte die ganze Mannschaft möglichst sowohl in der Bedienung der Spritzen wie der Steigergeräte ausgebildet sein, damit die Mitglieder der Wehr den Dienst als Feuermann versehen können, während die Pflichtfeuerwehr die Spritzendrücker und Kufenfahrer stellt, der eigentliche technische Feuerlöschdienst somit für alle Geräte der Gemeinde von der Freiwilligen Wehr übernommen werden kann.

) Bericht des Übungs-Ausschusses)

beim Westfäl. Feuerwehr-Verbandsfest in Schwerte am 28. Juni 1908.

Der An- und Anmarsch mit Geräten war gut.

Der Anmarsch der Steiger mit zwölf Leitern konnte etwas besser geschult sein, auch war ein Steiger nicht in der Lage, die Leiter regieren zu können, es hätte hierfür ein Ersatzmann gestellt werden müssen.

Die Vorführungen am Steigerturm waren gut und bewiesen, daß hier fleißig geübt war.

Die Übung an der mechanischen Leiter war nicht genügend, es fehlte an der nötigen Schulung, auch hätte der Führer ein besseres Kommando haben müssen. Auf alle Fälle durfte die Leiter nicht ausgezogen werden, bevor dieselbe durch Herablassen der Spindeln festgestellt war.

Bei den Übungen der Spritzen- und Wassermannschaften war nichts Besonderes auszuweisen und können dieselben im allgemeinen mit gut gezeichnet werden.

Der vorgeführte Sturmangriff ließ zu wünschen übrig. Der Anmarsch war zu langsam, nachdem das betr. Signal gegeben war, mußte die Wehr entschieden schneller zur Stelle sein, dahingegen fehlte beim Angriff selbst die nötige Ruhe. Der Führer der Wehr durfte unter keinen Umständen das Signal „Wassermarsch“ geben, bevor der betr. Rohrführer von oben das Signal gegeben hatte, daß alles in Ordnung sei. Es ist dieses der einzige Grund, daß ein Schlauch platzte, außerdem kann der Rohrführer durch das unvermutete Wassergeben in Gefahr kommen. Der Rettungsschlauch hätte, um seinen Zweck zu erfüllen, früher in Benutzung genommen werden müssen.

Der bespannte tadellose Mannschaftswagen trat leider bei der Übung nicht in Tätigkeit.

B. Kruij, Gustav Kölle, Sopp, le Claire, H. Hollenberg, Wilh. Pohlmann, Eberhard Wurm, Brüninghaus.

*) Bericht der Festzug-Kommission *)

beim Verbandsfest in Schwerte am 28. Juni 1908.

Der Festzug war im allgemeinen ganz gut.

Nur ist zu bemängeln, daß trotz Anweisungen vier Hauptleute nicht grüßten. Außerdem marschierte ein Wehrmann von der Wehr „Hengsen“ mit brennender Zigarre. Aufgefallen ist, daß die Wehr „Röhlingshausen“, die mit 50 Mann in Schwerte war, sich überhaupt nicht am Festzuge beteiligte; auch größere Trupps anderer Wehren machten den Festzug nicht mit. Um dem Festzuge ein militärisches Gepräge zu geben, würde es angebracht sein, daß die Herren Hauptleute dafür sorgen, daß ihre Wehren besser in Gruppen und mit Gruppenabstand vorbei defilieren. Der Parademarsch hatte dadurch sehr gewonnen, daß eine Musikkapelle gegenüber dem Ausschusse Aufstellung genommen hatte, und dadurch ein taktmäßiges Marschieren ermöglichte.

Zu tadeln ist, daß einige Wehren bei dem Vorbeimarsch eine krampfartige Haltung einnahmen, anstatt frei weg zu marschieren.

G. Kölle, Joh. le Claire, Hollenberg, Werne, Dortmund, Lüdenscheid.

Jahresbericht des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Siegen für 1907/08.

Dem Vorstand gehören folgende Mitglieder an: Heinrich Hubert, Siegen, Ehrenvorsitzender, Christian Klotz, Weidenau, Vorsitzender, Wilhelm Geisweid, Feindorf, stellv. Vorsitzender, Herm. Montanus, Siegen, Schrift- und Kassensführer, Eduard Burbach, Crombach, Albrecht Stahl Schmidt, Freudenberg, Heinrich Löh, Niederdresselndorf, Fritz Reiffenrath, Neunkirchen, Beisitzer.

Gemäß § 6 der Satzungen entsandte die Freiwillige Feuerwehr Clafeld-Geisweid den Kameraden Hermann Aßlerbach.

*) Entnommen dem Stenographischen Bericht über die Verhandlungen des 18. Verbandstages des Westfälischen Feuerwehrverbandes.

Dem Verband gehören folgende Wehren an: Siegen (163 Mitgl.), Weidenau (113), Clafeld-Geisweid (70), Ferndorf-Ernsdorf-Creuzthal (58), Hilschenbach (68), Müsen (57), Burbach (77), Crombach (70), Freudenberg (129), Eiserfeld (100), Holzhausen (57), Wahlbach (60), Niederdresselndorf (52), Oberdresselndorf (37), Neunkirchen (109), Salchendorf (88), Eichen (51), Buschhütten (35), Dahlbruch (61), Caan-Marienborn (40), Struthütten (64), Lüzeln (37), Würgendorf (55). Die Zahl der Verbandswehren beträgt demnach 23 mit 1651 Mitglieder.

Technische Feuerwehrtage wurden in diesem Jahre nicht abgehalten, da es an geeigneten Kräften und Material fehlte; der Vorstand ist der Ansicht, daß bei solchen Tagen denjenigen Kameraden, die mitunter den weiten Weg nicht scheuen, auch etwas Lehrreiches geboten wird. Außerdem war der Vorstand auch mit Arbeit überhäuft. In mehreren Kommissionsitzungen unter Heranziehung mehrerer dem Vorstand nicht angehörenden Kameraden ist endlich die Frage wegen einer einheitlichen Übungsordnung für unsern Kreisverband dahin gelöst worden, daß in der letzten gemeinschaftlichen Sitzung der Beschluß gefaßt wurde, die Steigerübungen genau nach den Vorschriften des Westfälischen Verbandes einzuführen, dagegen die Übung der Spritzen- und Hydrantenmannschaften soll den örtlichen Verhältnissen angebracht werden, jedoch sollen auch hier die Kommandos des Westfälischen Verbandes maßgebend sein. Nachdem alles fertig gestellt ist, wird die Übungsordnung im Druck erscheinen und den Wehren zugestellt werden.

Ein vom Ehrenvorsitzenden, Herrn H. Hubert, Siegen, auf dem Verbandstag in Weidenau gestellter Antrag, in unserem Kreisverband die Abzeichen und Chargenbenennung nach der neuen Vorschrift einzuführen, brachte dem Vorstand viel Arbeit; diese Angelegenheit ist nach der gesetzlichen Bestimmung geregelt und den Verbandswehren mitgeteilt. Auch durch die neue Regelung des Feuerlöschwesens entsteht dem Vorstand sehr viel Arbeit, da auch von denjenigen Gemeinden, wo keine Wehr besteht, die Unterstützung und Hilfe des Vorstandes sehr in Anspruch genommen wird. Der Verbandsvorsitzende, Herr Branddirektor Klotz, Weidenau, war in der Zeit vom 7. Februar bis einschließlich 6. März 1908 bei der Berufsfeuerwehr in Köln zur weiteren Ausbildung im Feuerlöschwesen tätig. Derselbe nahm hier an dem Übungsdienst der einzelnen Geräte, besonders in der Prüfung, Behandlung und Instandhaltung der Spritzen, Schläuche, Leitern und Leinen Ausbildung; ebenfalls mußte er bei sämtlichen Bränden mit ausrücken.

An Feuerlöschgeräten stehen den Verbandswehren zur Verfügung: 45 Spritzen, 42 Schlauchwagen, 18 Zubringer, 12170 Meter Schläuche, 8 Rettungsapparate, 8 mechanische Leitern, 146 Steigerleitern, 12 Gerätewagen und 7 Aufscheleutern. Die einzelnen Verbandswehren mußten im abgelaufenen Geschäftsjahr in Tätigkeit treten: Siegen bei 9 Bränden, Weidenau bei 6, Holzhausen bei 2, Burbach bei 1, Caan-Marienborn bei 1, Lüzeln bei 1, Buschhütten bei 2, Clafeld-Geisweid bei 1, Wahlbach bei 1, Niederdresselndorf 2, Eiserfeld bei 2 Bränden. Bei einem Brand am 16. Juni cr. in Tiefenbach, wobei 17 Wohnhäuser und 2 Scheunen dem Feuer zum Opfer fielen, waren die Wehren Siegen, Weidenau und Clafeld-Geisweid tätig. Unerwartet alarmiert wurden im abgelaufenen Jahre die Wehren Weidenau, Holzhausen, Niederdresselndorf, Oberdresselndorf, Buschhütten, Neunkirchen, Salchendorf, Freudenberg, Dahlbruch, Hilschenbach, Burbach, Crombach, Ferndorf-Ernsdorf-Creuzthal, Clafeld-Geisweid, Wahlbach und Struthütten; außerdem wurden die Wehren Lüzeln und Struthütten bei Schulübungen beschäftigt. Revisionen in solchen Gemeinden, wo keine Wehr bestand, wurden vorgenommen: Gemeinde Lindenberg, Burgholdinghausen, Litzfeld, Rubersdorf, Langenholdinghausen, Niederholzklau, Oberholzklau, Bühl und Büschergrund. Die Alarmierungen wurden im großen und ganzen zur Zufriedenheit des Vorstandes ausgeführt, auch die Feuerlöschgeräte befanden sich bei den Verbandswehren in gutem Zustand; dagegen bleibt in denjenigen Orten, wo keine Wehr besteht, immer noch zu wünschen übrig; es ist daher auch von besonderem Wert, daß die Revisionen in diesen Orten öfters wiederholt werden. Die Freiwillige Feuerwehr Würgendorf wurde durch den Verbandsvorsitzenden gegründet und erfolgt die Ausbildung ebenfalls durch den Verbandsvorstand.

Die geschäftlichen Angelegenheiten wurden in folgenden Vorstandssitzungen erledigt: Der Vorstand trat zusammen am 23. August 1907 in Siegen, 17. Januar 1908 in Weidenau, 26. März 1908 in Siegen, 11. Juni 1908 in Eiserfeld, 14. Juli 1908 in Clafeld. In zwei Fällen kam es

vor, daß Differenzen zwischen den Vorständen der Wehren und der Behörde zu erledigen waren, wobei der Verbandsvorstand das Mögliche getan hat, um die Sache wieder zu schlichten. In beiden Fällen ist die Angelegenheit wieder beigelegt worden. Welche Fülle von Arbeit auf den Schultern des Verbandsvorstandes, besonders aber des Vorsitzenden ruht, geht daraus hervor, daß im abgelaufenen Geschäftsjahr 450 briefliche Aus- und Eingänge Erledigung gefunden haben. Wir müssen daher auch nochmal auf die Unterstützung der Vorstände der einzelnen Wehren hinweisen, daß diese alle Briefe möglichst sofort erledigen, damit die viele unnötige Arbeit erspart bleibt, die Wehr mitunter drei- bis viermal zu mahnen. Es ist gewiß nichts Angenehmes für die geschäftsführende Person, wegen Nachlässigkeit einzelner Wehren Störungen in der Geschäftsführung zu bekommen; so mußten, um den Jahresbericht, sowie Kassaabschluss noch soeben vor der Verhandlung fertig zu stellen, drei Wehren dreimal gemahnt werden, den Fragebogen doch zurück zu senden. Wir sehen uns für die Folge veranlaßt, diejenigen Wehren, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, öffentlich bekannt zu geben.

Am 21. Juli cr. starb plötzlich der Oberbrandmeister Herr Ferdinand Neuzer in Neunkirchen. Am 21. Juli wurde er unter zahlreicher Beteiligung der Kameraden seiner Wehr, sowie von sonstigen Freunden und Kameraden zur letzten Ruhe geleitet; auch der Verbandsvorstand beteiligte sich an dieser Leichenfeier. Ehre seinem Andenken! Unglücksfälle bei Bränden scheinen weniger vorgekommen zu sein, da uns solche nicht gemeldet sind. Die Mitglieder unserer Verbandswehren sind gegen Unfall bei der Westfälischen Feuerwehr-Unfallhilfskasse in der Weise versichert, daß bei zeitweiser Erwerbsunfähigkeit ein Krankengeld bis zu 5 Mark täglich für einen Verheirateten und bis zu 3,50 Mark täglich für einen Unverheirateten gezahlt wird, bei dauernder Erwerbsunfähigkeit wird eine Rente von 75 Mark monatlich gezahlt. Im Todesfalle erhält die Witwe eine Rente bis zu 36 Mark monatlich, auf jedes Kind unter 15 Jahren 10 Mark. Ist der Verunglückte unverheiratet, aber der einzige Ernährer hilfsbedürftiger Eltern oder Geschwister unter 15 Jahren, so können dieselben Unterstützungen gewährt werden. Die Kasse hat am 1. April 1908 mit einem Vermögen von 131515,82 Mark abgeschlossen. Ferner sind diejenigen Wehren, die dem Westfälischen Verband angehören, gegen Haftpflicht bei der Versicherung Wilhelma versichert. Es ist daher auch jeder Wehr zu empfehlen, sich dem Westfälischen Verband anzuschließen. Endlich gehören die Wehren der Aachener und Münchener Feuerwehrunterstützungskasse an. Zu dieser braucht kein Beitrag gezahlt zu werden, es liegt daher auch im Interesse der Wehr, die dieser Kasse noch nicht angehören, ihre Anmeldung bei dem Unterzeichneten anzubringen. Sodann ersuchen wir noch unsere Verbandswehren, das neu errichtete Feuerlöschmuseum in Gelsenkirchen mit allen Gegenständen zu unterstützen, damit sich das Unternehmen auch lohnt. Bis jetzt sind demselben aus dem Kreise Siegen von der Freiwilligen Feuerwehr Weidenau und vom Amt Wilsdorf Gegenstände zugegangen.

Die Freiwillige Feuerwehr gewinnt eine höhere Bedeutung dadurch, daß unterm 31. Dezember 1904 das Feuerlöschwesen im Preussischen Staate durch Provinzialverordnung eingeführt worden ist, wonach jeder preussische Bürger für das Feuerlöschwesen wehrpflichtig ist. Hiervon sind in beschränkter Zahl Männer, welche als unabhömmlich bezeichnet, entbunden. Falls Gemeinden es versäumt haben sollten, ein Ortsstatut zu erlassen, kann dies heute auch noch nachgeholt werden.

Hiermit will ich meinen Bericht schließen. Dank allen Kameraden, welche die Feuerwehrsache in unserm Kreise auch im vergangenen Jahr mitgefördert, auch besonders Dank den Behörden, welche stets bereit waren, uns in jeder Weise zu unterstützen und den Mitgliedern des Verbandsvorstandes mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben. Gott zur Ehr, Dem Nächsten zur Wehr!

Weidenau-Sieg, 31. Juli 1908.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Christian Klotz, Vorsitzender.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

* Wildeshausen. Das 16. Verbandsfest der freiwilligen Feuerwehren des ganzen Herzogtums Oldenburg wird am 22. und 23. August hier zu Wildeshausen gefeiert. Am Samstag, 22. August, ist nachmittags Empfang der von auswärts eintreffenden Delegierten auf dem Bahnhofe. Nachmittags 5½ Uhr: Delegiertenversammlung im Vereins-

lokale (Fr. Immoehr). Abends pünktlich 8½ Uhr anfangend Kommerz im Saale des Kameraden Joh. Kollege, unter Mitwirkung mehrerer hiesiger Vereine. Sonntag, 23. August, findet Morgens 6 Uhr Weckruf in allen Straßen der Stadt statt. Um 9 Uhr beginnt der Empfang der Verbandsfeuerwehren und der eingeladenen Feuerwehren. 11 Uhr ist Frühstück im Saale des Herrn Wilh. Kollege, Nachmittags 1 Uhr gemeinschaftliches Festessen im Festzelt. (1,50 Mark ohne Weinzwang.) Nachmittags 2½ Uhr Antreten sämtlicher Verbandswehren und der eingeladenen Wehren zum Festmarsch am Festplatze, mit Übung der freiwilligen Feuerwehr Wildeshausen. Von 4½ Uhr ab Konzert auf dem Festplatz; Ball im Festzelt schließt sich an.

* * *

* Oldenburg. Eine Vorstandsversammlung des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes und der Feuerwehrnfallkassen fand in „Deus Hotel“ in Oldenburg statt, zu der Vertreter aus dem ganzen Verbands erschienen waren. Der Jahresbericht des Verbandes wurde vom Verbandsvorsitzenden, Herrn v. Gruben, und der Bericht der Unfallkasse von Herrn Oberrevisor Holzberg vorgelesen. Für den am 22. August in Wildeshausen stattfindenden Feuerwehrtag wurde die Tagesordnung festgesetzt und dann wurden noch verschiedene Feuerwehrfragen erörtert. Erfolgreicherweise hat das Feuerwehrwesen im Herzogtum einen größeren Aufschwung genommen. In letzter Zeit sind dem Verbands die Wehren Blexen, Einswarden, Warfeth und Lienen beigetreten, so daß z. B. demselben 26 Wehren mit 2579 Mitgliedern angehören. 8 Wehren gehören dem Verbands noch nicht an. Die Unfallkasse hat ca. 12 000 Mark Vermögen. Unfälle erheblicher Art sind im letzten Jahre nicht vorgekommen.

Aus dem Gerichtssaale.

* Glogau, 7. August. Eine für Feuerwehren wichtige Entscheidung fällt die Strafkammer in Duppeln. In Krascheow war es nicht möglich, eine freiwillige Feuerwehr zu erhalten, da es dort Mißgünstige gab, die Zwietracht säten. Der Gemeindevorsteher rief daher eine Pflichtfeuerwehr ins Leben, der alle Männer von 18 bis 60 Jahren beitreten müssen. Dies wurde ortsüblich bekannt gemacht und in einer Liste alle Pflichtmänner aufgeführt. Trotzdem weigerten sich verschiedene, zu den Übungen zu erscheinen. Die folgenden Strafbefehle konnten die Sache nicht viel bessern. Am 17. Mai d. J., einem Sonntage, war eine Übung angefügt. Der Holzhändler Ludwig Pilawa erschien, obwohl er zur Übung befohlen war, gar nicht und der Häusler Josef Pilawa erschien wohl am Übungsplatze, erklärte aber dem Brandmeister Schroll, er werde sich an der Übung nicht beteiligen, die für ihn eine Sonntagsentheiligung bedeute; übrigens habe er keine Zeit, da er sein Vieh füttern gehen müsse. Damit verließ er den Platz. Beide wurden vom Schöffengericht zu je 5 Mark Geldstrafe verurteilt. Die hiergegen eingelegte Berufung hatte nicht den gewünschten Erfolg. Das Berufungsgericht machte geltend, die erlassene Verordnung, das Feuerwehrwesen betr. gelte für ganz Schlesien. P. hätte sich also fügen müssen, wenn auch zugegeben werden müsse, daß eine Feuerwehrübung an einem Sonntage das religiöse Empfinden treffen müsse. Da aber für den Liegnitzer Bezirk bereits die Bestimmung getroffen worden ist, daß Übungen am Sonntage zu unterbleiben hätten, sei zu erwarten, daß die übrigen Bezirke diesem Beispiele folgen werden. Die Bestrafung mußte auch aus dem Grunde erfolgen, weil das Verhalten der Angeklagten geeignet sei, Stimmung gegen die Feuerwehr zu machen.

Anzeigen.

„Radical“

der einzig zuverlässige und wirksame **Handlöcher** für die Feuerwehr.

Prospekte und Gutachten durch den General-Vertreter:

F. W. Geh, Remscheid. 1478

Feuer-Lösch-Einrichtungen

nur best bewährter Systeme.
Komplette Ausstattungen für Feuerwehren.

Elektro- oder Benzin-Automobil-Feuerwehr-Fahrzeuge.

Spezialität: Mech. Dreh-Turmleitern „System Hönig“, zwei-, drei- und vierrädrige mech. Leitern für Hand- und Pferdezug, Feuerspritzen, Zubringer, Extingktoren, Annullatoren, Wasser-, Schlauch- und Gerätewagen, Hydranten, Standrohre, Strahlrohre, Feuerhähne, Schlauchverschraubungen, rohe und gummierte Hanfschläuche, Gummispiralschläuche, Gartenschläuche, Rettungsapparate, Atmungsapparate, Leitern, Signalinstrumente, Fackeln, Feuerwehruniformen, sowie alle sonstigen Feuerwehrgeräte und Ausrüstungsstücke. 1465

Fabrikation von Schlauchkuppelungen eingeführter Systeme.

Zur besonderen Beachtung!

Hand-Feuerlöschapparat „FIX“



ist in Anbetracht seines grossen Inhalts der billigste aller gebräuchlichen Hand-Feuerlöcher. D. R.-P. angemeldet Mk. 35 D. R.-P. angemeldet PREIS über fahrbare Feuerlöcher sowie Benzin-Feuerlöcher „FIX“ auf Anfrage. Preislisten gratis und franko.

Aug. Hönig, G.m.b.H., Köln-Nippes

Höchst prämiert auf allen beschickten Ausstellungen.
Geschäftsgründung 1832.



Telefon 144

Wesfal. Turm- & Feuerweh-
Geräte-Fabrik
Heinr. Meyer
Hagen/W.

Liefert in anerkannt bester Ausführung

Führer-, Steiger- und Mannschafts-Ausrüstungen als: Helme, Uniformen, Gurte, Beile, Seile, Karabiner, Laternen, Huppen, Signalkörner etc.

Rettungs-, Transport-, Löschu. Beleuchtungs-Geräte: Haken-, Schiebe-, u. Anstellleitern, Sprungtücher, Rettungs-, Rauchapparate, Spritzen, Wasserkufen, Geräte, Schlauchwagen, Hanf- u. gummierte Schläuche, Verschraubungen, Kuppelungen, Standrohre, Petroleum-, Harz- u. Wachs-fackeln etc.

Neu! Hagener Universal-Patent-Strahlrohr mit geschl. Strahl, Brause, Wasserschleier, Selbstrieselung etc., ungemein praktisch und beliebt, überall eingeführt.

Patent-Mundstücke werden für vorhandene Strahlrohre passend angefertigt

Mechanische Leitern neuester verbesserter Bauart, stets am Lager und an der Fabrik zu besichtigen.

Preisliste mit Abbildungen frei. — Muster zu Diensten. 1470

Naturreine Weine

eignen Wachstums an Mosel u. Ruwer empfiehlt in Kisten v. 30 und 50 Flaschen 1334

Wilh. Kürner in Trier.

Wachsfackeln

mit federndem in der Hülse sich klemmenden Stiele empfiehlt zu billigem Preise

Peter Burckard

1467 Düren (Rhld.).

Reinecken & Lohrmann

Unna-Königsb.

Westf. 1477

Eisenkonstruktionen
Feuerwehr-

steigertürme

Gerätehäuser

Schlauchtrockentürme

Schlauch-

waschmaschinen.

